

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

10. Januar 1968 - 3 / 11  
Einzelpreis DM 0.75

### SCHÜTZ: MIT VOLLDAMPF IN DIE GROSSE KOALITION

Die Windstille in Westberlins SPD, scheinbar unterstrichen durch einstimmig verabschiedete "Grundsatzbeschlüsse", ist trügerisch. Für die Partei betrübliche Meinungsumfragen, neue Intrigen der Rechtsgruppe um Liehr und Gellermann ("Maffia") und der alte Ärger in der Links-Fraktion zwischen Ristock und seinem nicht-etablierten Fußvolk stürzen die Partei zu Jahresbeginn in eine neue Krise. Für den Regierenden Bürgermeister Schütz ist das ein Anlaß, seinen alten Plan hervorzuholen: Eine Große Koalition mit der CDU. Sie soll noch in diesem Jahr installiert werden.

Eine Meinungsumfrage hat ergeben, daß die CDU bei jetzt stattfindenden Wahlen mindestens 40 Prozent aller abgegebenen Stimmen erhalten würde. Der SPD-Prozentsatz wird so geheim gehalten, daß man nur vermuten kann: Er ist unter den Anteil der CDU abgesunken. Die Stellung von Schütz (Maffia: "Wir geben Schütz noch ein Jahr; er ist unfähig, die anstehenden Probleme zu lösen") ist dadurch stark gefährdet. Seine Rettung sucht er im Aufbau einer starken Mittelgruppe in der SPD, aus deren Führung die Linke um Ristock ebenso ausgeschlossen sein soll wie die Maffia der Partei. Mit der Mittelgruppe will er dann die Koalition mit der CDU eingehen. Die extreme Rechte möchte, um ihren Eintritt in die Führung endlich durchzusetzen, Schütz auflaufen lassen und doch noch Helmut Schmidt nach Westberlin holen.

Die Nichtdurchsetzung selbst gemäßiger linker Vorstellungen in der Politik des SPD-Landesvorstandes hat andererseits die Stellung der Exponenten der Linken im Vorstand innerhalb der eigenen Fraktion erschüttert. Auf heftige Kritik ist vor allem die Zustimmung zum Vorstandsbeschuß "Nichtanerkennung der DDR" gestoßen; von der Linksfraktion wird dieser Beschluß als "unpolitisch, weil emotional" bezeichnet. Er blockiere durch seine Absolutheit die Beweglichkeit einer neuen Westberlin-Politik.

In der Westberliner CDU, die vor Jahresfrist mit aller Macht auf einen Regierungseintritt drängte, wächst inzwischen die Meinung, abzuwarten und "die SPD im eigenen Saft kochen zu lassen". Der Trend: Man sehe ja, was die SPD vom Regierungseintritt in Bonn gehabt habe; die CDU in Westberlin werde einen solchen Fehler nicht begehen.

### SENATSKRISE: WESHALB ALBERTZ WIRKLICH GEHEN MUSSTE

Die Schleier um die Ablösung des Regierenden Ex-Bürgermeisters Heinrich Albertz und die Inthronisierung von Klaus Schütz beginnen sich zu lichten. Das Ergebnis von Recherchen in der SPD-Führung, vor allem in der Umgebung von Albertz, machen deutlich: Albertz mußte gehen, weil er sich in den letzten Monaten seiner Amtstätigkeit mehr und mehr die Forderungen des progressiven Teils der Westberliner SPD zu eigen machte, eine Generaldiskussion über die veränderte Funktion Westberlins nach dem Mauerbau zu führen. Öffentliche Andeutungen darüber machte der Ex-Regierende vor allem in seiner

Regierungserklärung nach einer Großen Anfrage im Parlament. Albertz' Auffassung: Die Schwierigkeiten, denen sich Westberlin in den nächsten Jahren konfrontiert sehen werde, werden die der Blockadezeit noch übertreffen. Die Gruppe um Mattick und Neubauer, ganz zu schweigen von den Rechtsextremisten in der Partei, verstanden es, die Diskussion abzuwürgen. Hauptargument: Solche Diskussionen nützen keinem, sie schaden nur allen.

Die Forderungen von Albertz, die zu schwerwiegenden Differenzen in den Führungsgremien der Partei führten, lassen sich in folgenden sechs Punkten zusammenfassen:

1. Der Spielraum, der sich aus der Tatsache ergibt, daß die oberste Gewalt in Westberlin von den Alliierten ausgeübt wird, müsse in Richtung auf Verhandlungen mit der DDR genutzt werden. Die außenpolitische Vertretung Westberlins durch den Bund bleibe davon unberührt.
2. Der Westberliner Senat soll mit der DDR Verhandlungen führen, um die Beziehungen zu normalisieren und den Handel zwischen Westberlin, der DDR und den anderen Ostblockstaaten auszuweiten. Eine Entscheidung in der Frage der Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ostblockstaaten sei noch vor dem neuen Fünfjahresplan der DDR sinnvoll.
3. Das 3. Überleitungsgesetz müsse modifiziert werden, um eine "Selektion" bei der Übernahme von Bundesgesetzen nach Westberlin zu ermöglichen. Die Übernahme der Bonner Notstandsgesetzgebung sei durch diese Modifikation zu verhindern.
4. Um den Westberlinern diese Wahrheiten verständlich zu machen, seien bis Jahresende (1967) wahlkampfähnliche Kampagnen notwendig, die alle bisherigen Wahlkämpfe in der Stadt an Intensität übertreffen müßten.
5. Die Aufklärungskampagne müsse von der Tatsache ausgehen, daß sie gegen die Blätter des Springer-Konzerns geführt werden müsse; von dieser Seite sei ein starker Widerstand zu erwarten.
6. Ein Vorgehen gegen die Außerparlamentarische Opposition mit anderen als rechtsstaatlichen Mitteln sei abzulehnen; ihre Aktivität sei nutzbringend für die Durchsetzung der eigenen Ziele zu verwenden.

Albertz wurde gestürzt. Seine Forderungen zu den Akten gelegt.

#### WESTBERLINER POLIZEI: NEUE EINSCHÜCHTERUNGSMETHODEN

Der Fall "Fleischer und andere" gibt Auskunft über eine neue Polizeitaktik der Einschüchterung gegen Westberlins Außerparlamentarische Opposition und legt gleichzeitig die Praxis der politischen Polizei dieser Stadt offen. Tatbestand: Am 4. Januar verteilte vier junge evangelische Christen - Bernhard Fleischer, Wolfgang Trosch, Klaus Seifert und Karsten Meyer-Belitz - zwischen 17.30 und 18 Uhr Flugblätter vor der Gedächtniskirche. Der Inhalt: Ein polemisches Gedicht wider eine schlafende Kirche und eine provozierende Interpretation. Gegen 18 Uhr wurden die Flugblattverteiler festgenommen. Grund: Gotteslästerung und Störung der öffentlichen Ordnung. Ein Polizist fuhr mit den Festgenommenen in deren Auto zum Polizeirevier 131; er teilte mit, er werde "von der Schußwaffe Gebrauch machen", falls nicht der von ihm vorgeschlagene Weg eingehalten werde. Die Festgenommenen wurden in Einzelzellen verfrachtet. Die Behandlung durch die Revierbeamten war aber, nach Darstellung der Festgenommenen, "durchaus korrekt". Fleischer schildert folgenden Vorfall: Vor seiner Einzelzelle verschwanden die uniformierten Revierbeamten. Es traten zwei Polizisten ohne Uniformjackett und Dienstmütze, aber in Diensthemd und Diensthose auf. Sie wurden vorher offenbar von einem anderen Revier oder einer anderen Dienststelle herbeitelefoniert. Ihre Aufgabe war wohl, den Festgenommenen einzuschüchtern. Fleischer wurde mehrfach mit "totschlagen" bedroht; er wurde als "blöder als Jesus" bezeichnet; seine Eltern seien "sicherlich ganz verlaust". Die Frage nach der Dienstnummer brachte die Antwort: "Brauche ich nicht, ich bin hier zu Hause". Fleischer hat Zeugen, daß die beiden Beamten im Revier 131 waren; der Reviervorsteher bestreitet das. Fleischer wurde als letzter gegen 19 Uhr entlassen. Mißhandelt wurden er und die anderen nicht.

Am nächsten Tag fand bei ihm zwischen 10 und 13 Uhr eine Haussuchung statt. Ein richterlicher Durchsuchungsbefehl wurde nicht vorgewiesen, da "Gefahr im Verzug" sei. Die

Haussuchung wurde von Beamten der politischen Polizei durchgeführt. Beschlagnahmt wurden dabei u. a.: Eine Schreibmaschine, ein Antrag auf Verlängerung eines Presseausweises, Abschriften von Zeugenaussagen, die Polizisten wegen der Vorfälle am 2. Juni belasten; eine Dokumentationssammlung zu einer Spandauer Schulfäße (Fleischer arbeitet als Verlagsangestellter und Journalist); 35 Bücher, Broschüren und Schriften oppositionellen Inhalts; die Korrespondenz mit einer westdeutschen Zeitung; einige Plakate mit der Aufschrift "Enteignet Springer" und dem entsprechenden Passus aus der Berliner Verfassung sowie zwei Händen, die eine "Bild"-Zeitung zerreißen. Kommentar der Beamten zum Springer-Plakat: "Das ist verfassungswidrig". Kommentar der Beamten zu den Zeugenaussagen in Sachen 2. Juni: "Sie glauben doch wohl nicht, daß Sie die je wiederbekommen." Fleischer wurde anschließend bei der Polizei "erkennungsdienstlich" behandelt: Er wurde in die Kriminellenkartei aufgenommen.

#### EVANGELISCHE THEOLOGEN: TRENNUNG VON KIRCHE UND STAAT

Eine Gruppe evangelischer Theologen und liberaler Politiker bereitet derzeit ein Gutachten vor, das - Informationen aus nordrhein-westfälischen SPD-Kreisen zufolge - einer weitgehenden Trennung von Kirche und Staat das Wort reden wird. Einer der Wortführer der Gruppe soll der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei der NRW-Regierung Kirchenrat Doehring, sein. CDU-Kreise in Düsseldorf haben bereits scharfen Protest angemeldet, weil das Gutachten "nichts anderes wolle, als der NRW-Schulpolitik einen ideologischen Unterbau liefern". Das Gutachten bezeichnet die Trennung von Kirche und Staat als "unausweichliche Konsequenz der modernen Gesellschaft". In einigen Aufgabebereichen, "die der Staat nicht ausfüllen kann, sollen allerdings entsprechende kirchliche Rechte erhalten bleiben".

#### ERWIN LEISER: ÜBERGANG ZUM ESTABLISHMENT

In der liberalen Stockholmer Abendzeitung "Expressen" vom 30. Dezember 1967 vollzog der künstlerische Direktor der Westberliner Filmakademie, Erwin Leiser, öffentlich seinen Übertritt zum Establishment. Unter der Überschrift "Die Demokratie in der Klemme zwischen rechts und links" geht Leiser kurz auf die Freisprüche für Kurras und Teufel ein und schreibt dann: "Bis jetzt gibt es also noch keine Möglichkeit zu beweisen, daß es im heutigen Westdeutschland wie in der Weimarer Republik zwei Arten von Recht gibt: daß eine linksradikale Opposition hart verurteilt werden soll, während die Rechtsradikalen frei davonkommen. Aber die westdeutsche Demokratie muß ihre Institutionen sowohl gegen den neuen Nazismus als auch gegen eine linksradikale Opposition verteidigen, die die parlamentarischen Spielregeln nicht akzeptiert." Die Aktionen der Opposition bedenkt Leiser mit den Attributen "utopisch", von "Neid und Mißgunst" durchzogen, "heuchlerisch", "undurchführbar und wenig durchdacht" (auf den Springer-Konzern bezogen); sie gingen darauf aus, den "Lenkern der demokratischen Ordnung" eine "Falle zu stellen" und würden die "NPD erst richtig gefährlich" machen. Der historisch gebildete Leiser disqualifiziert sich am Ende vollends, wenn er die Rechtsradikalen und die Links-Opposition gleichermaßen als "faschistisch" diffamiert.

#### KATHOLISCHE KIRCHE: OPPOSITIONSORGAN LIQUIDIERT

Zum 1. Januar 1968 wurde die einzige links-katholische Wochenzeitung deutscher Sprache, die in Wien erscheinende "Furche", geköpft: Chefredakteur Dr. Skalinik und die gesamte politische Redaktion erhielt die Kündigung. Angegeben wurden "wirtschaftliche Schwierigkeiten"; sie scheinen aber nicht so erheblich zu sein: Das Blatt wird jedenfalls mit anderer Besetzung weitergeführt. Die "Furche" war wegen ihrer links-demokratischen Haltung von katholischen Rechtskreisen ständig gerüffelt worden. Wie aus München zu erfahren ist, will der Würzburger Naumann-Verlag, der die rechtsextremen Blätter "Deutsche Tagespost" und "Allgemeine Sonntagszeitung" herausgibt, die "Furche" pachten oder kaufen. Der Leitartikler der Naumann-Blätter, Emil Franzel, war vor zwei Jahren von rechtskatholischer Seite schon einmal als Herausgeber der "Furche" vorgeschlagen worden - mit Billigung des österreichischen Kanzlers Klaus. Dieser "Umsturz"

wurde in letzter Minute durch eine massive österreichische Pressekampagne gegen Franzel vermieden; Franzel ist CSU-Publizist "sudetendeutscher" Herkunft. Die letzten "Streiche" der Furche: Artikel gegen den Springer-Konzern (EXTRA-Dienst 37/67); Attacke gegen die Berufung des Strauß-Freundes und Springer-Leitartiklers Dr. Mohler an die Universität Innsbruck. In einer der letzten Ausgaben der "Furche" stand folgender Satz des Chefredakteurs Skalinik: "Vieles, was vor 15 oder 20 Jahren in Österreich im katholischen Raum gesagt und geschrieben wurde, wird heute sofort niedergeknüppelt."

#### SING OUT DEUTSCHLAND: GELD SPIELT KEINE ROLLE

Die "Moralische Aufrüstung", ein von der internationalen Finanzwelt unterstütztes Kaltes-Kriegs-Unternehmen, hat für die von ihr initiierte "Sing out"-Bewegung das viereinhalb Hektar große Projekt Michelsberg bei Geislingen, Schwäbische Alb, erworben. Das Projekt gehörte dem Landkreis Göppingen und war zur Heilstätte ausgebaut worden. Obwohl seit 1945 in das Projekt, laut Haushaltsplänen, über zwei Millionen DM investiert wurden, betrug der Kaufpreis für die "Moralische Aufrüstung" einschließlich Inventar nur 1,2 Millionen DM. Michelsberg soll Zentrum zur Ausbildung von Sing-out-Gruppen werden. Das bisherige Sing-out-Zentrum Meisenhof im Ruhrgebiet, das den Aufrüstern von den Klöckner-Werken seit 1966 zur Verfügung gestellt worden war, ist jetzt von der NRW-Landesregierung gekauft worden.

#### HINWEISE DER REDAKTION:

NICHT AM 14. JANUAR (einem Sonntag), sondern erst am 16. Januar beginnt der Prozeß gegen 16 Angeklagte wegen "Auflaufs" in Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen den rassistischen Streifen "Africa Addio" (siehe EXTRA-Dienst 2/68).

DROHT EIN NEUES 1933? ist der Titel einer Gedenkveranstaltung zur 35. Wiederkehr des Jahrestages der faschistischen Machtergreifung. Veranstalter ist der Bund politisch, rassistisch und religiös Verfolgter. Termin: 28. Januar, 11 Uhr in der "Kurbel", Giesebrechtstraße 12. Hauptredner ist Harry Ristock. Es wird der sowjetische Film "Der gewöhnliche Faschismus" gezeigt.

#### EXTRA ÜBER UNS

EXTRA-Dienst muß sich neuerdings als Postbote betätigen, weil die Justiz streikt. So hat sie einen Brief des Bürgers und derzeitigen (unpolitischen) Untersuchungshäftlings Emanuel S. an die "BZ" (wegen angeblich beleidigenden Inhalts) von der Beförderung ausgeschlossen. Der Briefinhalt ergibt sich aus den Gründen des Beschlusses der 6. Strafkammer, in dem es heißt: "... wird der Brief des Angeklagten... von der Beförderung ausgeschlossen, weil sein Inhalt beleidigend und verleumderisch ist. Der Angeklagte schreibt in dem Brief u. a.: 'Liest man weiter, wie Richter und Staatsanwälte, die vor noch nicht allzu langer Zeit völlig unschuldige Menschen an den Nazigalgen brachten, heute noch amtieren - nicht als Müllkutscher, sondern als Richter - so ist es unverantwortlich, Herrn Prof. Rommeney, dem wegen jeder Kleinlichkeit Gutachten abverlangt werden, Unsachlichkeit vorzuwerfen. Wenn schon hervorragende Mediziner der Berliner Strafjustiz den Rücken gekehrt haben, so nicht nur deshalb, weil sie wissenschaftliche Gutachten nicht abgeben konnten, sondern deshalb, weil sie auftragsgemäß Nazi-Paragraphen nicht befürworten wollten... In Berlin scheinen Richter entschlossen, in dieser Sache das Exempel der richterlichen Unabhängigkeit zu erzwingen - vor der man nach wie vor zittern muß. Wenn wir schon mit alten Nazi-Richtern leben müssen, sollte der Senat nicht versäumen, endlich dafür zu sorgen, daß diese Richter aus ihren Ämtern entfernt werden...' Der von der Beförderung ausgeschlossene Brief ist zur persönlichen Habe des Angeklagten in der Untersuchungshaft zu nehmen."

Die Behauptung, daß sich auch der in Untersuchungshaft befindliche Bürger auf seine Grundrechte, insbesondere auf das Recht der freien Meinungsäußerung, berufen kann, ist von der Kammer Dr. Schwerdtner-Hilarius-Wöhlecke somit zum Aprilscherz deklariert worden.

ES WAR EINMAL EIN ZWEITER JUNI / VON HANNES SCHWENGER

Am vergangenen Wochenende erhielt der Justizsenator einen Beschwerdebrief: Die Humanistische Union beklagt sich bei ihm über den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, der eine Beschwerde der Union gegen einen staatsanwaltschaftlichen Beschluß abgelehnt hatte. Es ging um die im Dezember erfolgte Einstellung des Landfriedensbruch-Verfahrens gegen die Prügelperser des 2. Juni. Der Generalstaatsanwalt beim Landgericht hatte die Verfahren eingestellt, da sich ein Tatverdacht nicht mit hinreichender Sicherheit ergeben habe.

Diese Maßnahme fügt sich in eine Reihe von Entscheidungen der Berliner Justiz, mit denen immer mehr Vorfälle des 2. Juni ihrer gerichtlichen Ahndung entzogen werden. An der notorischen Unfähigkeit der Justiz zur Wahrheitsfindung über den 2. Juni scheiterte eine Verurteilung des Todesschützen Kurras, scheiterte die völlige Rehabilitierung Fritz Teufels, scheiterten bisher die Ermittlungen gegen Polizeischläger, von denen sich noch kein einziger vor Gericht verantworten mußte. Jetzt soll an ihr auch das Verfahren gegen die Jubelperser scheitern.

Dieselbe Generalstaatsanwaltschaft, deren Ermittlungen in diesen Fällen so bedauerlich ergebnislos blieben, wacht gleichzeitig eifersüchtig über ihr Monopol der Rechtsfindung. Sie will einen unserer Redakteure dafür bestrafen, daß er die Beweise für Fritz Teufels Unschuld der Öffentlichkeit übergab, nachdem die Staatsanwaltschaft sie wochenlang pflichtwidrig ignoriert hatte. Sie will auch nicht zur Kenntnis nehmen, daß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß im Gegensatz zu ihr zu einer klaren Feststellung des Verdachts auf Landfriedensbruch durch die Perser kam, obgleich er sich wegen der laufenden gerichtlichen Ermittlungen in juristischen Fragen sehr zurückhielt.

Der Generalstaatsanwalt will zu dieser Feststellung nicht in der Lage gewesen sein. Er hat dieses Verfahren nicht veranlaßt, er hat es auch nicht ernsthaft gewollt. Die Ermittlungen waren überhaupt erst durch eine Anzeige der Humanistischen Union in Gang gekommen: irgendwelche Behörden hatten es nicht für nötig gefunden, eine Verfolgung der Perser anzuregen. Trotzdem hielt es die Generalstaatsanwaltschaft nicht für richtig, die Humanistische Union über alle aus ihrer Anzeige resultierenden Vorgänge zu unterrichten. Staatsanwalt Grunner am 1. 12. 67: "Sie über meine Anträge im einzelnen zu unterrichten, halte ich nicht für angängig."

So wird es schließlich nur zu den gegen drei Perser laufenden Verfahren wegen Körperverletzung kommen. Vielleicht nicht einmal zu ihnen. Was am 2. Juni wirklich geschah, werden wir von dieser Justiz nie erfahren. Zwei Schüsse in einem Hinterhof, eine kleine mittägliche Schlägerei vor dem Rathaus. Ein Bürgermeister ausgewechselt, ein Innensenator wieder im bürgerlichen Beruf, ein Polizeipräsident im Ruhestand. Karl-Heinz Kurras bald wieder im Dienst. Es war einmal ein 2. Juni.

MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

DONNERSTAG, 11. Januar, 20 Uhr, berichtet der Fabrikant Spindler aus Hilden, der Teile seines Unternehmens in das Eigentum seiner Mitarbeiter überführte, über seine Erfahrungen.

SONNABEND, 13. Januar, 20 Uhr, setzt Dr. Rattner seine Vortragsreihe über Kultur und Psychoanalyse fort.

MONTAG, 15. Januar, 20 Uhr, findet das "Clubgespräch" statt; es berichtet der Arbeitskreis "Aktion".

MITTWOCH, 17. Januar, 20 Uhr, ist Dr. Kurt Leopold, ehemaliger Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel, über seine Erfahrungen und Vorstellungen zum Interzonen- und Osthandel.

CHRISTLICHER FRIEDENSDIENST: VERTRAGSENTWURF WESTBERLIN-DDR

Die "Arbeitsgruppe Berlin-Verständigungshilfe" im Christlichen Friedensdienst (Mouvement Chrétien pour la Paix) hat einen Vertragsentwurf für ein geregeltes Nebeneinander zwischen dem Westberliner Senat und der Regierung der DDR ausgearbeitet. EXTRA-Dienst dokumentiert diesen Entwurf als Beitrag zur Diskussion. In einem Begleittext zum Entwurf schreibt die Arbeitsgruppe: "Aus Deutschland selbst muß der Ruf zur Umkehr, d. h. zur Normalisierung kommen, und konkret heißt das heute: aus Westberlin... Schreiben Sie an Bürgermeister Schütz, er soll in diesem Sinne handeln. Handeln für Westberlin heißt heute: normale Beziehungen zur DDR anstreben, die engen Beziehungen zu Bonn so regulieren, daß sie allseits zumutbar werden. Insofern gehört jeder bewußte Berliner zur Anerkennungspartei". Die Redaktion von EXTRA-Dienst schließt sich diesem Aufruf an und bittet alle Leser, den Text des Vertragsentwurfs mit einem zustimmenden Brief an den Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz zu schicken. Der Originaltext des Briefes ist auch zu beziehen bei Klaus Ehrler, Berlin 21, Altmoabit 126.

"Entwurf eines Abkommens zwischen dem Senat des Landes Berlin (Westberlin) und der Regierung der DDR

über  
die Regelung der gegenseitigen Beziehungen für den Zeitraum bis zum Abschluß friedensvertraglicher Vereinbarungen mit Deutschland bzw. seinen Staaten oder konföderativen Institutionen oder Organen

Eingedenk der Verpflichtungen, die mit Abschluß des Potsdamer Abkommens für das ganze deutsche Volk als Voraussetzungen seiner friedlichen Entwicklung verbindlich geworden sind,

- von dem Willen erfüllt, in der gegenwärtigen Lage Europas einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten,

- geleitet von der Erkenntnis, daß eine friedliche Lösung der deutschen Frage nur auf dem Wege der Herstellung und Pflege normaler gleichberechtigter Beziehungen sowohl zwischen BRD und DDR als auch zwischen dem Land Berlin (Westberlin) und den zwei deutschen Staaten zu realisieren ist,

sind der Senat und die Regierung übereingekommen, folgende Vereinbarungen zu treffen:

ARTIKEL 1: Senat und Regierung nehmen normale amtliche Beziehungen zueinander auf ungeachtet der Frage, ob und in welchem Maße das Land Berlin (Westberlin) als Völkerrechtssubjekt anzusehen ist.

ARTIKEL 2: Senat und Regierung treffen alsbald Vereinbarungen über die Regelung und Verbesserung des Reiseverkehrs zwischen dem Land Berlin (Westberlin) und der Deutschen Demokratischen Republik.

ARTIKEL 3: Senat und Regierung schließen Vereinbarungen zur Förderung der beiderseitigen Interessen auf den Gebieten des Handels, des Währungs- und Finanzwesens, der Wirtschaft, des Post- und Fernmeldewesens sowie des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens ab. Sie unterstützen ihre beiderseitigen Bestrebungen, in den Spezialorganisationen der UN voll und gleichberechtigt mitzuwirken; dem Land Berlin (Westberlin) sollen dabei in Fragen der Kulturpolitik (für UNESCO) und der Handelspolitik (für UNCTAD) die mit der normalen Völkerrechtssubjektivität verbundenen Hoheitsrechte zustehen.

ARTIKEL 4: Senat und Regierung treten in Übereinstimmung mit dem der friedlichen Zukunft Deutschlands verpflichteten Geist dieser Vereinbarungen allen Diskriminierungen, die ihnen einzeln oder gemeinsam wegen dieses Abkommens gelten sollen, unter Hinweis auf seine zentrale Bedeutung für die Entspannung der politischen und menschlichen Situation in Deutschland mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen. Sie unterstützen sich gegenseitig in dem Bestreben, als Vorstufe einer späteren Wiedervereinigung die Regelung ihrer jeweiligen Beziehungen zur BRD auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen vorzunehmen, deren Zielsetzungen den Bestimmungen dieses Abkommens entsprechen.

ARTIKEL 5: Senat und Regierung ersuchen die für Berlin gegenüber den Vereinten Nationen gemäß Art. 107 der UN-Charta verantwortlichen Mächte, den Zielsetzungen dieses Abkommens und der in Beachtung seiner Bestimmungen abzuschließenden Spezialabkommen ihre Förderung angedeihen zu lassen.

ARTIKEL 6: Der Wortlaut dieses Abkommens wird dem Generalsekretär der UN, den Regierungen der genannten Mächte und der Regierung der BRD zur wohlwollenden Kenntnisnahme überreicht.

Für den Senat (Unterschriften) - für die Regierung (Unterschriften)"

## EXTRA-DOKUMENTATION

### NOTSTANDSDISKUSSION: BRIEFWECHSEL MIT EINEM SPD-MDB

Der AStA der Universität Frankfurt als Initiator des Hochschulmanifests gegen die Notstandsgesetze (siehe EXTRA-Dienst 63/67) unterhält einen Briefwechsel mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Hirsch, den wir nachgehend veröffentlichen. Hirsch antwortete dem AStA nach der Übersendung des Hochschulmanifests am 16. November; der AStA antwortete Hirsch am 13. Dezember.

#### HIRSCH AN DEN AStA:

"Wenn ich nicht Mißverständnisse befürchten müßte, würde ich Ihren Aufruf gern unterschreiben. Deshalb schreibe ich Ihnen meine Auffassung lieber genau.

Soweit sich das Manifest auf den vorliegenden Regierungsentwurf für eine Notstandsverfassung bezieht, stimme ich den Bedenken in der Sache weitgehend zu. Obwohl ich als Parlamentarier keine Veranlassung sehe, Regierungsvorlagen a limine zu verteidigen, empfinde ich doch einen Teil der Formulierungen dieser sachlich berechtigten Kritik als ungerecht, weil dabei völlig unberücksichtigt bleibt, daß der gegenwärtige Regierungsentwurf gegenüber seinen drei Vorgängern doch schon unbestreitbare Verbesserungen enthält.

In einem Punkt hat Sie der Drang zu starker Formulierung direkt auf's falsche Gleis getrieben. Sie leiten aus der in Art. 12 Abs. 3 GG-Regierungsentwurf vorgesehenen Arbeitsdienstverpflichtung die Vermutung ab, die "Streikfreiheit" solle willkürlich eingeschränkt werden.

Nau auf diesen Begriff aber möchte die CDU bzw. ihr Notstandsexperte Benda die Regelung fixieren: Benda vertritt seit langem die Auffassung, die gegenwärtige Rechtslage gewährte den Gewerkschaften eine aus Art. 2 Abs. 1 GG erwachsende "Streikfreiheit", nicht aber ein in Art. 9 Abs. 3 GG verankertes "Streikrecht". Der Unterschied liegt im Umfang der verfassungsrechtlich zugelassenen Beschränkbarkeit: Das "Streikrecht" der Art. 9 Abs. 3 GG wäre allenfalls im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 GG einschränkbar; die "Streikfreiheit" aus Art. 2 Abs. 1 GG unterläge den dort genannten Beschränkungen der "verfassungsmäßigen Ordnung", könnte also durch jede im übrigen verfassungsmäßige Rechtsnorm erfaßt werden. Ich bezweifle, daß Sie mit Ihrer Formulierung diese Benda-Auffassung vom Streikrecht verteidigen wollen, wie dem Wortlaut entnommen werden könnte.

Wie weit sich Ihre sachlichen Bedenken mit der schon lange offiziell geäußerten Kritik der SPD-Bundestagsfraktion decken, geht aus der Rede hervor, die ich bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Deutschen Bundestag im Namen und mit voller Zustimmung der Gesamtfraktion gehalten habe. Abdruck liegt bei. Schließlich sind wir in den vergangenen Monaten über die damals geäußerten Bedenken hinaus zu Vorstellungen gelangt, die Ihnen aus den veröffentlichten Erklärungen der letzten Zeit ja wohl bekannt sind.

Sie dürfen sicher sein:

Der vorliegende Regierungsentwurf wird das Parlament nicht so verlassen, wie er her -

eingekommen ist. Die SPD-Bundestagsfraktion wird keinen Entwurf akzeptieren, in dem - der Bundestag seine eigene Entmachtung vorbereitet.  
- die noch offene Auseinandersetzung um die verfassungsrechtliche Sicherung des Streikrechts negativ präjudiziert wird.

- Notstandsvollmachten der Regierung ohne jeweilige, also einzelfallkonkrete Ermächtigungen durch qualifizierten Parlamentsbeschluß zugewiesen werden.

Bei der gerade abgeschlossenen Bundeskonferenz hat der SPD-Vorsitzende Willy Brandt das kurz zusammengefaßt in einem Satz:

Die Notstandsregelung wird demokratisch sein, oder sie wird nicht sein.

Über unsere Grundvorstellungen zur Notstandsgesetzgebung informiert Sie noch einmal ausführlich mein Artikel in der heute erscheinenden Ausgabe des "Vorwärts". Meine Auffassung zu den der Bundesregierung neu aufgelegten Ausführungsgesetze erhellt aus dem beiliegenden Artikel.

Diese - wie ich meine - weitgehende Übereinstimmung in der Sache veranlaßt mich, umso deutlicher meine Bedenken gegen das von Ihnen gewählte Verfahren anzumelden.

Die Formulierung der Erklärung ist doppeldeutig:

Bei einschränkender Interpretation des Wortes "diese" ist nur eine Verfassungsänderung erfaßt, die genau dem Regierungsentwurf entspricht; das - wie die mir bekannte Presseberichterstattung zeigt - normale Verständnis begreift darunter jede zum Zwecke einer Notstandsregelung vorgesehene Verfassungsänderung.

Eine dahingehende Erklärung kann aber eigentlich nur unterschreiben, wer es mit der zuvor so engagiert verteidigten parlamentarisch-demokratischen Ordnung eben doch nicht ernst meint. Kaum ein Gesetzentwurf wird im Parlament so verabschiedet, wie die Regierung ihn eingebracht hat. Sie wissen aus der bisherigen Diskussion um die Notstandsvorlagen, daß das für diese Entwürfe ganz genauso gelten wird. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungstatsache habe ich kein Verständnis dafür, wenn die Abgeordneten bei der parlamentarischen Bearbeitung der Entwürfe, die ja doch immer - wenn vielleicht auch nur subjektiv - der Verbesserung dient, unter solch absolutistischen Druck gesetzt werden. Die mit viel Engagement und aus echtem Informationsbedürfnis veranstalteten Notstandshearings des Rechts- und Innenausschusses des Bundestages wären a priori sinnlos, wenn ihr negatives Ergebnis präjudiziert würde.

Die Hauptaufgabe der Volksvertretung im parlamentarischen Regierungssystem besteht darin, Gesetzentwürfe der Regierung auf ihre demokratische Tauglichkeit und rechtsstaatliche Vertretbarkeit hin zu prüfen. Die Abgeordneten unter Entscheidungsdruck zu setzen, solange sie diese Prüfung noch anstellen, halte ich für einen gefährlichen Angriff auf eben dieses parlamentarische System.

Da ich mich bei der Lektüre des Manifestes des Eindrucks nicht erwehren kann, daß seine Autoren nicht auf dem aktuellen Stand der Information über die Vorstellungen der parlamentarisch Beteiligten der Notstandsgesetzgebung sind, würde ich mich gern mit ihnen darüber unterhalten. Ich schlage deshalb vor, daß Sie mit einem bei Ihnen auszuwählenden Kreis der Studentenvertreter, die das Manifest bislang unterschrieben haben, einer Einladung des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion nach Bonn folgen. Über Einzelheiten können wir, wenn Sie grundsätzlich einverstanden sind, dann noch sprechen."

ASa AN HIRSCH:

"Für Ihren Brief vom 16. November 1967 besten Dank. Sie sind mit Recht erstaunt, daß wir auf Ihr Schreiben bisher nicht reagiert haben. In Ihrer Mitteilung an die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bringen Sie dies aber mit unserem am 5. 12. 1967 den Vorsitzenden des Rechts- und Innenausschusses vorgetragenen Begehren in Zusammenhang, bei der öffentlichen Anhörung der Ausschüsse zur Notstandsgesetzgebung, womöglich am 14. Dezember gehört zu werden. Diese Vermengung erscheint uns unzulässig. Mit unserem Brief an die Bundestagsausschüsse haben wir gegenüber dieser Institution des Parlaments ein Recht geltend gemacht. Da wir dem vielleicht antiquierten Grundsatz der Trennung von Staat und Partei anhängen, möchten wir doch die Teilnahme am Hearing vom Gespräch mit dem Arbeitskreis Rechtswesen Ihrer Fraktion trennen. Wir wären



Ihnen dankbar, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, daß unsere Vertreter, die am Donnerstag dieser Woche nach Bonn kommen, gehört werden.

Für die freundliche Einladung des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion danken wir Ihnen sehr. Wir wollen ihr gerne folgen. Die aktuellen Vorstellungen der an der Notstandsgesetzgebung "parlamentarisch Beteiligten" sind uns, soweit sie veröffentlicht wurden, bekannt. Nur soweit sind sie interessant und politisch bedeutungsvoll. Deshalb schlagen wir vor, bei der Zusammenkunft einfach die gegenseitigen Standpunkte zu diskutieren. Da wir aber gelernt haben, interne Gespräche nicht für besonders fruchtbar zu halten und unsere eigenen Aktionen vollkommen offen sind, schlagen wir vor, diese Diskussion öffentlich zu führen. Sie könnte im Januar in der Universität Bonn oder in einem anderen, entsprechend großen Saal in Bonn stattfinden.

Sie waren so freundlich, uns Ihre Auffassung über das "Manifest der Hochschulen" genau zu schreiben. Gestatten Sie uns, daß wir uns in diesem Brief auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Sie sehen es als die "Hauptaufgabe der Volksvertretung im parlamentarischen System" an, "Gesetzesentwürfe der Regierung auf ihre demokratische Tauglichkeit und rechtsstaatliche Vertretbarkeit hin zu überprüfen". Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes besagt aber: "Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht." Das Grundgesetz gibt also keineswegs nur der Bundesregierung das Recht Gesetzesentwürfe vorzulegen. Nach der Verfassung ist das Parlament eben nicht nur ein Prüfungsausschuß, der Gesetzesvorlagen der Regierung verbessert und korrigiert, sondern durch Gesetzesgebung selbst politisch handelnde Vertretung des souveränen Volkes. Aber wir haben Verständnis dafür, wenn Sie in der Wirklichkeit Bonns allmählich dazu übergehen, das Parlament als Handlanger der Regierung zu verstehen, und dem entspricht ja auch die Konzeption des Gemeinsamen Ausschusses im Notstandsverfassungsentwurf der Bundesregierung.

Sie sagen dann weiter: "Die Abgeordneten unter Entscheidungsdruck zu setzen, solange sie diese Prüfung noch anstellen, halte ich für einen gefährlichen Angriff auf eben dieses parlamentarische System." Wir halten diese Behauptung für eine Verleumdung, gegen die wir protestieren.

Wir bekennen uns allerdings schuldig: Seit Jahren zerrütten wir, gemeinsam mit der außerparlamentarischen Opposition, systematisch das parlamentarische System der freischwebenden Prüfung und Verbesserung von Exekutivplänen, indem wir Abgeordnete durch demonstrative Aufklärung über die Notstandspläne unter den Druck des Wählerwillens setzen. Wir scheuen uns nicht, das parlamentarische System der Manipulation der Öffentlichkeit durch ihre permanente Mobilisierung zur kritischen, entpolitisierenden Propaganda für die Absichten der Staats- und Parteiapparate und deren Oligarchen mit allen Mitteln anzugreifen und dagegen Öffentlichkeit und öffentliche Meinung setzen zu wollen, die durch ihre vernünftige Diskussion und Auseinandersetzung ernstlich die Entscheidung der Volksvertretung beeinflußt. Dem System der parlamentarischen Prüfung der Notstandspläne und ihrer - wie die verfassungswidrigen einfachen Notstandsgesetze zeigen - gelegentlich ganz ungeprüften Einsegnung von Exekutivvorlagen durch die Abgeordneten haben wir schwere Schläge versetzt, weil wir mit unseren Stellungnahmen nicht bis zum Abschluß des Verfahrens gewartet und damit daraufhin gewirkt haben, daß das Parlament die Prüfung der Notstandspläne übertreibt und in acht Jahren noch nicht zustimmend abgeschlossen hat. Das ist allerdings ein schweres politisches Vergehen, wo doch die Exekutive so schwach ist und dringend die Notstandsvollmachten zum Schutze von Volk und Staat braucht.

Das alles war schon schlimm, anti-demokratisch, um nicht zu sagen kommunistisch. Aber die Erklärung des Hochschulmanifests, die Abgeordneten nicht zu wählen, die der Notstandsverfassung zustimmen, grenzt nun wirklich an offenen Aufruhr. Jetzt muß ein redlicher Abgeordneter schon den Zeigefinger heben und auf das gefährliche Treiben hinweisen. Das darf nicht sein: daß Wähler ihre Stimmabgabe nach der Vernunft oder Unvernunft der Politik der Abgeordneten richten und dazu auch noch öffentlich, mitten im Gang der parlamentarischen Beratungen, aufgefordert wird. Das könnte ja zur Bindung der Entscheidung der Abgeordneten an den Wählerwillen führen und steht im krassen Wider-

spruch zu unserem bewährten, allerdings noch durch das Mehrheitswahlrecht zu perfektionierenden System, das den Wähler alle vier Jahre zur Bestätigung der Abgeordneten und Parteien mobilisiert und dabei Alternativen stellt, die etwa so vernünftig und meiningklärend sind wie die Symbole von Ochs und Eselein.

Sehr geehrter Herr Hirsch, die Ironie ist bitter, zu der Ihre, wie auch ähnliche Äußerungen Ihres Kollegen Schmitt-Vockenhausen, aufreizen. Sie merken aber offenbar überhaupt nicht mehr, wie die autoritären Zustände in Ihren Äußerungen durchschlagen. Sind Sie sich darüber eigentlich im Klaren, was Sie tun, wenn Sie es praktisch für unzulässig halten, gegen einen Gesetzentwurf eine bündige Meinung zu formulieren, ehe im Parlament Einzelfragen verbessernd geklärt sind?

Wir sind mit der gesamten Konzeption des Regierungsentwurfs zur Notstandsverfassung nicht einverstanden. Uns geht es nicht nur um einzelne "Verbesserungen". Aus dieser Konzeption wird keine demokratische Notstandsregelung. Sie muß vom Tisch."

- - - - - bestellschein - - - - -

Ich bestelle den Berliner EXTRA-Dienst ab . . . . . 1968 bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement: DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 10.00). Der Dienst ist zur persönlichen Information bestimmt. Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden.

Den Abonnementspreis von DM 5.00 monatlich ( )  
DM 15.00 pro Quartal ( )

überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, Berlin, Kontonummer 4712 (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME: . . . . .

WOHNORT: ( ) . . . . .

STRASSE: . . . . .

DATUM: . . . . .

UNTERSCHRIFT: . . . . .

----- anzeige -----

### BÜCHERSTUBE IM REPUBLIKANISCHEN CLUB

Die Bücherstube im Republikanischen Club beschafft Ihnen jedes Buch. Auch solche, die Sie in Ihrer Buchhandlung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten bekommen. Kreuzen Sie Titel aus unserem Büchertip an und senden ihn ein. Besuchen Sie uns. Oder rufen Sie uns an (täglich außer Dienstag zwischen 18 und 22 Uhr). Bestellungen werden binnen weniger Tage ausgeführt - auch bei Titeln aus der DDR.

#### UNSER BÜCHERTIP FÜR DIESE WOCHE:

- ( ) Lehrbuch der Marxistischen Philosophie, Dietz-Verlag, Berlin/DDR, DM 9.60
- ( ) Lenin: Der linke Radikalismus - die Kinderkrankheit im Kommunismus, Dietz-Verlag, Berlin/DDR, DM 3,80
- ( ) Marx/Engels: Das kommunistische Manifest, Dietz-Verlag, Berlin/DDR, DM 0,80
- ( ) Mit Gesang wird gekämpft - Lieder der Arbeiterbewegung, Dietz-Verlag, Berlin / DDR, DM 2.00
- ( ) Das Ende der Utopie - Herbert Marcuse diskutiert mit Professoren und Studenten Westberlins, Verlag Maikowski, Westberlin, DM 6.00
- ( ) Trotzki: Ergebnisse und Perspektiven, Verlag Neue Kritik Frankfurt, DM 12,50
- ( ) Lukács: Lenin, Luchterhand-Verlag, Westberlin, DM 2,80
- ( ) Leibfried: Wider die Untertanenfabrik, Verlag Pahl-Rugenstein, Köln, DM 9,30

Unsere Adresse: Bücherstube im Republikanischen Club, 1 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 883 40 76